



Sperrfrist bis Freitag, 10 Uhr

Zürich, 23. August 2013

Medienmitteilung der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

KSSG unterstützt die Forderung einer parlamentarischen Initiative nach Rückerstattung der durch die Zürcher Prämienzahler zu viel einbezahlten Krankenkassenprämien. Die dadurch gebildeten Reserven sind zumindest teilweise zurückzuerstatten.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat einstimmig beschlossen, die Behandlung dieser parlamentarischen Initiative zu sistieren, bis der National- und der Ständerat beschlossen haben, was mit den zu viel bezahlten Prämien zu geschehen hat.

Die KSSG stellte ein entsprechendes Gesuch an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die abschliessend über die Sistierung entscheidet.

Die Kommission ist sich vorerst einig über die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative Nr. 30/2013. Sie wurde vom Kantonsrat Ende April mit 103 Stimmen vorläufig unterstützt, da das Zürcher Parlament dezidiert der Meinung war, dass die durch die Zürcher Prämienzahlenden zu viel aufgebauten Reserven der Zürcher Bevölkerung zugute kommen sollen und nicht allen Schweizer Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern.

Sobald das Resultat der Beratungen zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes in den eidgenössischen Räten vorliegt - was am Ende des Jahres der Fall sein dürfte -, wird die KSSG die Beratung der parlamentarischen Initiative wieder aufnehmen.

Für Rückfragen steht die Kommissionspräsidentin Eva Gutmann unter der Telefonnummer 077 477 90 75 zur Verfügung.